

Innenbereichssatzung der Gemeinde Großheirath
- Neuses a.d. Eichen -

Vom 20.10.2015

Auf Grund von § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 und Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Art. 23 Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Großheirath folgende

Satzung:

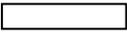
§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Grenzen der Außenbereichsflächen, die in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neuses a.d. Eichen eingezogen werden, ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan vom 20.10.2015
2. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Planungsrechtliche Zulässigkeit

1. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach den in Nr. 2 genannten Festsetzungen, im Übrigen nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung gekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.
2. Festsetzungen:
 - a) ----- Grenze des Geltungsbereichs
 - b)  Private Grünfläche
 - c) Privater Parkplatz

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großheirath, 30.10.2015

Udo Siegel
Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.09.2015 den Satzungsentwurf gebilligt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen.
2. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 18.09.2015 – 19.10.2015 durchgeführt (§ 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB).
3. Der Gemeinderat hat am 20.10.2015 den Satzungsbeschluss gefasst.
4. Die Satzung wurde am 30.10.2015 im Rathaus Großheirath, Schulstr. 34, 96269 Großheirath, Zimmer 15, zur Einsichtnahme niedergelegt. Der Satzungsbeschluss und die Niederlegung der Satzung wurden am 30.10.2015 durch Mitteilung im Amtsblatt bekannt gemacht. Der Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB ist in dieser Bekanntmachung enthalten.

Großheirath, 30.10.2015

Udo Siegel
Erster Bürgermeister